

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1909

267 (22.11.1909) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Hauptorgan der badischen Zentrumsparthei.

<p>Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: In Karlsruhe durch Träger angekauft, monatlich 90 Pfg., vierteljährlich 2.70. In der Geschäftsstelle oder den Abgaben abgeholt, monatlich 60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.15, durch den Briefträger ins Haus gebracht, 2.37 vierteljährlich. Belegungen werden jeberzeit entgegengenommen.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p>	<p>Beilagen: Einmal wöchentlich: das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt „Stern und Blumen“. Zweimal wöchentlich: das vierseitige Unterhaltungsblatt „Blätter für den Familientisch“.</p>	<p>Fernsprecher Nr. 535.</p> <p>Anzeigen: Die sechspaltige Beilage oder deren Raum 25 Pfg., Reklamen 60 Pfg. Lokalanzeigen billiger. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Abatt. Anzeigen nehmen außer der Geschäftsstelle alle Anzeigen-Vermittlungsstellen an. Redaktion und Geschäftsstelle: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe (Baden). Sprechstunden der Redaktion: von halb 12 bis 1 Uhr mittags.</p>
<p>Verlagsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42. Heinrich Engel, Direktor.</p>		<p>Verantwortlicher Redakteur für deutsche und badische Politik, sowie Feuilleton: J. Theodor Weyer; für Ausland, Nachrichten und den allgemeinen Teil: Franz Wähl; für die Unterhaltungsbeilagen, den Handel und Verkehr: Heinrich Vogel; sämtliche in Karlsruhe.</p>	<p>Verantwortlich für Anzeigen und Reklamen: Hermann Wähler in Karlsruhe.</p>

Das Kammerpräsidium betreffend.

Die „Heidelberger Zeitung“ schreibt in Erwiderung auf meine in Nr. 265 des „Beob.“ veröffentlichte Erklärung in ihrer Nr. 272, 4. Bl.:

„Im Beob.“ tritt Herr Wader gegenüber den Ausführungen der „Heidelberger Zeitung“ vom 7. November für ein, daß das Zentrum doch ein Recht auf die Stellung des ersten Präsidenten in der Zweiten Kammer habe. Er bezieht sich auf Abmachungen vom Jahre 1893, die zu jener Zeit getroffen wurden. Wir würden es begrüßen, wenn diese Abmachungen im Wortlaut veröffentlicht würden. Sowie aus den Behauptungen Waders herauszuleiten ist, meint er, daß sie für ewige Zeiten abgeschlossen wurden. Daß diese Auffassung nicht die allgemeine ist, haben die Präsidentenwahlen von 1905 und 1907 gezeigt, wo bei gleicher Kammerzusammensetzung einmal ein Wadengänger, das andere Mal ein Zentrumsmann gewählt wurde. Wir wiederholen also: Sollte Fehrenbach Präsident werden, so geschieht das nicht aufgrund eines dem Zentrum zuführenden Rechtes. Wir können uns übrigens sehr gut Situationen denken, in denen das Zentrum sehr ein Recht der nächsten Partei auf den ersten Präsidenten nicht anerkennen würde. Es liegt ja ziemlich nahe, daß Fehrenbach zum Präsidenten gewählt wird, und wir hätten durchaus nichts dagegen, wenn dies geschähe, ohne über der Souveränität der Kammer in dieser ihrer eigenen Angelegenheit vorgreifen zu wollen. Durchaus notwendig aber scheint uns angesichts der Wader'schen Behauptungen zu sein, daß einmal genau konstatiert wird, was 1893 abgemacht wurde und wie weit die damaligen Abmachungen reichten. Die Zusammenfassung der Kammer hat sich seit jener Zeit geändert und schon deshalb ist es nicht möglich, daß sie in der Präsidentenwahl, die unter Umständen eine politische Bedeutung hat, völlig frei ist. Sollten noch geltende Abmachungen bestehen, was wir indessen nach wie vor bezweifeln, so müßte man sie kundgeben; nach unserer Auffassung hat eine Kammer gar nicht das Recht, ihre Nachfolgerin zu binden.“

frei von Verbindlichkeit gefühlt haben, geht daraus hervor, daß sie sich hinter die angebliche liberale Vereinigung zu verbergen suchten, um sagen zu können, sie seien mit den Linksliberalen um ein Mandat stärker als das Zentrum. Ihre eigene Haltung war 1905 die ganz gleiche wie 1907 und umgekehrt. Man kann aber keine andere Schlussfolgerung daraus ziehen als die, daß bei ihnen auf Zusagen politischer Art kein Verlaß ist.

Natürlich heißt es nicht, „der Souveränität der Kammer in dieser ihrer eigenen Angelegenheit vorgreifen zu wollen“, wenn zwei Parteien oder Fraktionen derselben oder auch mehrere sich mit einander zum Voraus darüber verständigen, wie sie es mit der Besetzung des Präsidentenpostens halten wollen.

Ich wiederhole also: auf Grund der Vereinbarungen von 1893 hat das Zentrum ein Anrecht auf den Präsidentenposten und die Nationalliberalen haben die Pflicht, für dieses Anrecht einzutreten.

H. Wader.

Deutschland.

Berlin, 22. November 1909

Der Schnapsbott macht dem sozialdemokratischen Parteivorstand sehr viel zu schaffen; denn die Genossen wollen nicht so recht vom Branntwein ablassen. Daher wendet sich der Parteivorstand abermals an seine Genossen, indem er darlegt, daß der Bockott ein wirtschaftlicher Akt sei und eine Art Steuerverweigerung darstelle. Wehrlich sei die Frage aufgeworfen worden, welche Getränke vom Schnapsbott betroffen werden. Der Bockott richtet sich gegen das Branntweinsteuergesetz und das mit gegen alle der Branntweinsteuer unterliegenden Spirituosen. Vor allem aber wendet sich der Bockott nach seiner ganzen Entschiedenheit und dem damit beabsichtigten Zweck gegen den Zolleffekt, um dem die Liebesgabenpolitik bafert. Die Propaganda für den Schnapsbott müsse von den Genossen lebhaft betrieben werden. In jeder Parteiverammlung solle darauf hingewiesen werden und die Parteipresse müsse fortgesetzt zur Weidung des Branntweingeknüßes aufordern. Im übrigen müßte unsere Organisation bei der Durchführung des Bockotts vorzüglich zu Werke gehen. Zwangsmaßnahmen dürften nicht angewendet werden. Es könne sich bei diesem Bockott nur um eine moralische Einwirkung auf die Parteigenossen handeln. Das sei auch von den Begleitern des Antrages in Leipzig mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Wenn ein Parteiblat in seiner Aufforderung zum Schnapsbott sagte, daß derjenige, der nach Schnaps trinke, gegen die Grundzüge der Partei verstoße, so müßte dem entschieden widersprochen werden. Es müsse beachtet werden, daß wir mit dem Bockott gegen leider tief eingewurzelte Gebräuche ankämpfen, die ganz selbstverständlich durch eine Parteiverammlung nicht mit einem Schlage aus der Welt geschafft werden können. Wir würden die Parteiverfassungen zum Tummelplatz der unangenehmsten persönlichen Zerwürfisse machen, wenn Nichtbefolgungen dieser Parteitagsaufforderung in Verammlungen bestraft oder gar als Verstoß gegen die Parteigrundzüge betrachtet würden. Schmutzereien und Denunziationen würden Tür und Tor geöffnet und dadurch nicht nur die Partei im höchsten Maße geschädigt, sondern auch dem Schnapsbott der schlechteste Dienst erwiesen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden. Von einem Ausschlußverfahren kann da selbstverständlich keine Rede sein. Nach den bisherigen Erfahrungen darf man mit der Wirkung der Parteitagsaufforderung voll auf zufrieden sein. Wirken die Parteigenossen im Sinne unserer Darlegungen weiter, dann wird der vom Parteitag beabsichtigte Zweck erreicht und eine Schädigung der Partei vermieden werden.“ Der Schlußsatz dient zweifelsohne zur Beruhigung der Parteibilder. Es wäre an der Zeit, daß die Genossen sich in zwei Lager trennten, deren eines den sozialdemokratischen Schnapsbott, deren anderes den sozialdemokratischen Anti-Schnapsbott enthielte.

Der Hanjabund und die Privatangelegenheiten. Die „Soziale Technik-Korrespondenz“ schreibt: Vor kurzer Zeit hat die Ortsgruppe Bremen des Bundes der technisch-industriellen Beamten ihren Austritt aus dem Hanjabund erklärt, weil sie von ihm ein Borgehen gegen den Ausbau der deutschen Sozialpolitik befürchteten. In ihrer Nr. 24 nimmt nun auch die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“, das Organ des „Bundes der technisch-industriellen Beamten“, in einem Artikel „Der Hanjabund und die Privatangelegenheiten“ zum Hanjabund Stellung. Sie kommt dabei zu dem Schlusse, daß die Angelegenheiten gegenüber dem Hanjabund nach wie vor abwartend gehalten müßten. Diese Warnung wird damit begründet, daß das Programm des Hanjabundes keine Gewähr für seine sozialpolitische Neutralität biete und daß seine Verfassung den Ange-

stellten keine Möglichkeit gebe, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen.

Der erste Satz des Abjages III 5 der kürzlich veröffentlichten „Richtlinien“ lautet:

„Im einzelnen wird der Hanjabund eintreten in der Sozialpolitik für eine, auf die gemeinsamen berechtigten Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Vermeidung bürokratischer Ausgestaltung stützende soziale Befreiung, deren Fortschreiten, Inhalt und Souveränität sowohl der Konkurrenzfähigkeit der deutschen gewerblichen Tätigkeit auf dem Weltmarkte, wie der inneren wirtschaftlichen Lage Rechnung trägt und mit dieser Aufgabe namentlich auf Sicherstellung der Zukunft aller Arbeitnehmer und auf Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit Bedacht nimmt.“

Gemeinsame sozialpolitische Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gibt es nicht. Die Richtlinien des Hanjabundes enthalten also in diesen Punkten eine contradictio in adjecto. Wenn der Hanjabund seine Neutralität in sozialpolitischen Dingen hätte festlegen wollen, hätte er nach der „Deutschen Industriebeamten-Zeitung“ etwa folgendes zum Ausdruck bringen müssen:

„Der Hanjabund verteidigt ausschließlich die gemeinsamen Interessen der in ihm zusammengeschlossenen Kreise. Da es aber solche gemeinsamen Interessen auf sozialpolitischem Gebiete nicht gibt, wird er die Behandlung sozialpolitischer Fragen gänzlich aus seinem Arbeitsfeld ausschalten.“

Das Programm des Hanjabundes kann also, soweit es seine Stellung zur Sozialpolitik betrifft, die Privatangelegenheiten zu einem Beitritt nicht ermutigen, und ebensowenig vermag dies seine Verfassung zu tun. Die höchste Instanz des Bundes, der Gesamtschiedsgericht, wie man hätte erwarten sollen, aus allgemeinen Wahlen der Mitglieder hervor, sondern wurde vom konstituierenden Präsidium ernannt, und ebenso entland die leitende Körperschaft, das Direktorium. Das endgültige Präsidium endlich, das die Geschäftsführung zu übernehmen hat, wurde vom Direktorium ernannt. Den Mitgliedern war dabei nicht die geringste Möglichkeit gegeben, einen Einfluß nach irgend welcher Richtung auszuüben. Es findet nicht einmal, wie bei anderen Körperschaften, eine Neuwahl des Ausschusses statt, sondern dieser ist „unvererblich“. Seine Mitglieder verlieren Sitz und Stimme nur durch freiwilligen Verzicht oder durch Beendigung der Mitgliedschaft. Die ganze Verfassung ist darauf angelegt, die Masse der Mitglieder rechtlos zu machen, eben jene Masse, die in der Mehrzahl aus Handwerkern und Privatbeamten bestehen soll. Dazu kommt, daß bei dieser an und für sich für die Angelegenheiten äußerst ungünstigen Verfassung sie nicht einmal in den einzelnen Körperschaften genügend berücksichtigt worden sind. Unter den 42 Mitgliedern des Direktoriums finden sich neben vierzig Unternehmern ganze zwei Angestelltenvertreter. Im Präsidium aber gibt es überhaupt keine Angestelltenvertreter.

Ausland.

Schweiz.

Eine irredentistische Kundgebung. Aus Bern wird vom 20. d. M. gemeldet: Im Kanton Tessin fand gestern eine irredentistische Kundgebung statt, welche großes Aufsehen erregte. Der Präsident des Generalrates des Kantons Tessin erklärte gelegentlich der Beratung einer Fortfrage, die schweizerischen Behörden hätten kein Recht, sich einzumischen und man sei berechtigt, zu fragen, ob es sich lohne, daß der Kanton Tessin der Schweiz angegliedert bleibe. Diese Worte riefen einen großen Tumult hervor und die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten forderten den Vorsitzenden auf, sofort den Präsidentensitz zu verlassen. Der Vizepräsident erteilte dem Vorsitzenden einen Tadel, während die äußerste Linke Weisfall machte. Der Vorsitzende erklärte dann, daß er in seiner Eigenschaft als Abgeordneter und nicht als Vorsitzender gesprochen habe.

Frankreich.

Der Ministerrat hat einen Gesetzes-Vorschlag gebilligt, der dem Preßgesetz von 1881 einen neuen Paragraphen zufügt. Der Paragraph bezweckt, die öffentliche Beleidigung der Nationalflagge, sei es durch Wort, Schrift, Zeichnung oder Handlung zu unterdrücken. Der Ministerrat billigte hierauf die Einziehung eines Ausschusses, welcher beauftragt werden wird, einen Gesetzentwurf vorzubereiten, der dringende Abänderung an den Kriminalverfahren verfügt sowohl bezüglich der Voruntersuchung als bezüglich der Verurteilung vor das Schwurgericht. Sodann teilte Richon seinen Kollegen den Inhalt der Erklärungen mit, welche er gelegentlich der Beratung der Marokko-Interpellation zu machen gedenkt.

Zum Marineprogramm. Der Marineminister teilte einer Abordnung von Abgeordneten, welche Vertreter vom Kriegsbüro sind, mit, sein Marineprogramm werde im Januar fertig sein, so daß die Kammer sich vor Ende der Tagung über sein Programm werde äußern können. Der Marineminister fügte hinzu, wenn das Parlament die notwendigen Kredite für große Schiffe bewillige, so

würden die Häfen Orient und West mit der Herstellung dieser Fahrzeuge beauftragt werden. Cherbourg würde speziell für den Bau von Unterbooten in Betracht kommen. Der Hafen von Rochefort, welcher nicht mehr bedroht ist, wird mit Torpedojägern ausgestattet werden. Der Bau eines dritten Hafensbedens in Orient sei dringend nötig.

Marokko.

Das Ende des Krieges gegen die Rifkabylen. 27 Kabs der marokkanischen Sarfa haben sich in Melilla gestellt. General Marina findet diese Zahl nicht hinreichend genug und gestiftet eine letzte Frist bis Montag. Man glaubt jedoch nicht, daß bis dahin der Friede geschlossen sein wird.

Amerika.

Zur Revolution in Nicaragua. Nach Newyorker Meldungen aus Nicaragua sind die Anhänger bereits Herren der halben Republik einschließlich der Ostküste, in welcher die wichtigste Hafenstadt Greytown liegt.

Baden.

Karlsruhe, 22. November 1909.

Vom Landtag.

Fürst Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, der als Dominikanermonch an der Ausübung seiner Mitgliedschaft in der Ersten Kammer verhindert ist, hat Lt. Straß. Post“ mit seiner Stellvertretung für die Dauer der bevorstehenden Sitzungsperiode seinen Sohn Alois betraut.

Heidelberger, 21. November. Bei der gestrigen Wahl eines Vertreters der Universität zur Ersten Kammer (der erste Wahlgang verlief bekanntlich ergebnislos) wurde Geheimrat Professor Dr. Ernst Tröltzsch mit allen Stimmen gegen eine gewählt. Abgestimmt hatten 39 Professoren.

Unartig und albern.

muß es genannt werden, was die „Badische Landeszeitung“ über die Ansetzung der Wahl in Freiburg I und den dort gewählten Abgeordneten Fehrenbach sagt, indem sie schreibt:

„Die Wahl des Abg. Fehrenbach wird also, wie schon telegraphisch kurz gemeldet, angefochten werden. Es sind eine Reihe von formellen Verstoßen festzustellen, z. B. Nicht-Badener gewählt, während zahlreiche altgedienstene Badener infolge der mehr als mangelhaften Aufstellung der Wählerlisten nicht zur Wahl zugelassen wurden, was übrigens ja auch in anderen Städten vielfach vorgekommen ist.“

Herr Fehrenbach wird demnach als „angefochtener Abgeordneter von Jähringen“ in den Landtag einzutreten.

Den Herrn Fehrenbach als Abgeordneten von Jähringen“ bezeichnet mit der Tendenz, ihm damit etwas wie eine Rakel anzuhängen, ist eine unentschuldbare Naart gegen den Gewählten, wie gegen die Wähler von Jähringen. Der Wahlbezirk der Herrn Fehrenbach gewählt hat, besteht aus 8 verschiedenen Distrikten, von welchen 4 eine Mehrheit für Herrn Fehrenbach gestellt haben und 4 eine Mehrheit gegen ihn. Jähringen ist der letzte dieser 8 Bezirke. Der liberal-sozialdemokratische Kandidat hat 95 Stimmen erhalten, die genau so viel Stimmen und darum auch so viel wert sind, als 95 Stimmen aus den anderen 7 Distrikten. Dieser Meinung sind offenbar auch die Herrschaften vom Großhofel gewesen, die sich so viele Mühe gegeben, Jähringer Stimmen zu angeln. Wäre es ihnen gelungen, mit Hilfe von Jähringer Stimmen das zuverfügbare erhoffte Ziel zu erreichen, dann wären ihnen die Stimmen von Jähringen sicherlich sehr wertvoll gewesen. Noch mehr: sie wären herzlich froh gewesen, wenn Jähringer Stimmen ihnen zum Siege verholfen hätten. Auch dem letzten unter den Wählern müßte man es übel nehmen, wenn er mit Sprüchen um sich werfen wollte, wie hier die „Bad. Landesztg.“. Um so mehr muß es einem Blatte verdacht werden, welches noch dazu parteiantliches Organ ist, also in erhöhtem Maße haben und zeigen soll, was man politischen Anstand und politische Bildung nennt.

Auf der gleichen Linie steht der Ausdruck „beanstandet“, „beanstandet“. Es kann eine Wahl „beanstandet“ werden. Ist solches als Tatsache zu melden, dann sagt man aber nicht, der Abgeordnete sei „beanstandet“.

Was die „Bad. Landesztg.“ als „Beanstandungs-Material“ erwähnt, ist lächerlich. Sollten die Wählerlisten wirklich mangelhaft gewesen sein, so hätten etwaige Schritte natürlich früher gehen müssen. Zu diesem Zwecke werden die Wählerlisten öffentlich aufgelegt. Was nun die Freiburger Wählerlisten angeht, hat die Stadtverwaltung jedem Wähler auf einer Karte mitgeteilt, daß er in der Liste sei und daneben bekannt gegeben, daß jeder sich melden solle, um nachträglich in die Liste aufgenommen zu werden, wenn er bis zu einem bestimmten Tage die fragliche Mitteilung nicht in Händen habe. Das ist gewiß ein anerkennenswertes Entgegenkommen den Wählern gegenüber und ein sehr anerkennenswertes Bemühen, eine korrekte Wählerliste zu erhalten. Sollte

es trotzdem nicht erreicht worden sein, so kann sich kaum jemand zu Klagen berechtigt fühlen.

„Alteingesessene Wadener“ anlangend ist es leicht denkbar, daß solche das badische Staatsbürgerrecht sich erworben haben, ohne daß es allgemein bekannt ist.

„Alteingesessene Wadener“ betreffend ist es leicht möglich, daß ein für das Publikum geheimes Sündenbekenntnis; es ist gar nicht unmöglich, daß es sogar für „zahlreiche“ eine Rolle spielt. Wir waren selbst Zeuge, als so ein „Alteingesessener“ zurückgewiesen wurde. Wir waren im ersten Augenblick überfallen. Der Vorkämpfer war so zurückhaltend, nur zu bemerken:

„Sie sind nicht in der Liste“. Und der Wähler oder Wahlstufte war so vorsichtig, nicht nach dem Grunde zu fragen. Bekanntlich kann die Befugnis zur Ausübung des Wahlrechtes aus verschiedenen Gründen „rücken“. Der § 35 der Verfassung zählt sie auf und befragt unter Nummer 4:

Wenn der Wahlberechtigte trotz rechtzeitiger Mahnung und ohne Stundung erhalten zu haben bei Abschluß der Wahlliste mit der Entziehung einer ihm für das vorausgegangene Steuerjahr gegenüber dem Staat oder der Gemeinde obliegenden direkten Steuer im Rückstand ist.

Wie man namentlich in Städten hören kann, sind solche Steuer-Rückstände vielfältig unmittelbar „vor Gericht“ noch bezahlt worden. Es ist aber gar nicht unwahrscheinlich, daß viele andere weiter hängen geblieben sind, auch bei „alteingesessenen Wadenern“. Was für andere „formelle Verhältnisse“ weiter „festgestellt“ sind, hat die „Bad. Landeszeitg.“ als ihr Geheimnis zurückgehalten. Man kann daraus vermuten, daß der Schluß ziehen, daß es sich überhaupt nicht um Dinge von Belang handelt, abgesehen davon, ob sie auch wirklich „festgestellt“ sind.

Man geht vielleicht nicht fehl, wenn man annimmt, daß es gewissen Kreisen im nationalliberalen Lager wesentlich darum zu tun ist, sagen zu können: „Die Wahl des Herrn Lehrenbach ist angefochten“, wenn sie auch selber nicht an einen Erfolg glauben.

Zur Charakteristik der farblosen Presse.

Als die Verlegung des Amtsvertrages von Ettlingen nach Schwetzingen bekannt wurde, schrieb die „Schwetzingener Zeitung“ vom 18. Nov.

Der Groß-Amtsverwalter Herr Oberamtmann Dr. Bauer hier wird nach Karlsruhe und an seine Stelle der jetzige Amtsverwalter in Ettlingen Herr Geh. Regierungsrat Dr. Hof nach Schwetzingen versetzt. Die für Stadt und Bezirk Schwetzingen wenig erfreuliche Personalveränderung vollzieht sich allem Anschein nach als Folge des unlängst vor der Reichsgerichtskammer stattgefundenen Prehensivierungsprozesses, in dessen Verlauf dem Ettlinger Amtsverwalter Verfehlungen nachgewiesen wurden.

Als ihr zum Bewußtsein kam, daß sie sich gegenüber dem kommenden Amtsverwalter veranlagt hatte und als sie wohl erfahren hatte, daß Herr Dr. Hof der Schwetzingener jetzigen Amtsverwalter ist, wird sie schon am 19. November mutig zurück und schrieb:

Nachdem wir gestern bereits in der Lage waren, die Verlegung des Groß-Amtsvertrages Herrn Oberamtmann Dr. Bauer mitzuteilen, erfährt diese Nachricht heute ihre amtliche Bestätigung in der „Karlsruher Zeitung“. Der Wechsel dürfte vornehmlich bereits in allererster Zeit erfolgen. Wiederholt gehen wir dem Abwärtigen über das Scheitern des allgemein beliebten Amtsvertrages des Ausdrucks, dessen eindringende Sachkenntnis und Schaffensfreude dem Bezirk in den fünf Jahren seiner hiesigen Wirksamkeit zum außerordentlichen Segen gereicht. ... Nun kommt ein neuer Mann, Herr Geh. Regierungsrat Dr. Hof, von Ettlingen. Die Blätter beschreiben sich augenblicklich laudand und laudand mit diesem Stellenwechsel. Es liegt für unsern Bezirk vorerst kaum eine Veranlassung vor, sich um das Besondere zu kümmern, was anderwärts geschehen ist. Man wird der Amtstätigkeit das gebührende Vertrauen entgegenzubringen haben und so auch weiterhin von einer gedeihlichen Weiterentwicklung der Bezirksverwaltung das Beste erhoffen dürfen.

Die Wahl des nationalliberalen Abg. Leiser, wegen allerlei Verdächtigungen angefochten werden. Es sollen bei der Stichwahl mehr Wahlberechtigte in den Listen gestanden sein als bei der Hauptwahl. Wenn das richtig wäre, so wäre es allerdings ein Grund, die Wahl zu beanstanden. Jedemfalls würden die Liberalen keinen Augenblick zaudern, auf solche Gerüchte hin eine Wahlaufstellung in Szene zu setzen, um der Möglichkeit willen, das Wahlergebnis zu korrigieren.

Falsche Aufklärung.

Im „Freisauer Sonntagsblatt“ Nr. 47, Beilage zu den „Preis- Nachrichten“, steht ein Artikel über das Straßburger Münster, in welchem es u. a. heißt:

Der größte deutsche Baumeister seiner Zeit, Erwin von Steinbach, entwarf auf Bischof Konrad von Lichtenberg Geheiß den Plan. Die feierliche Grundsteinlegung des ersten Steines geschah, nachdem der Meiß vollendet war, am 26. Mai 1277.

Bischof Konrad schrieb dazu einen Ablaß aus: Jedem, der zu dem Turmbau steuere, sei es Geld, sei es Baumaterial, sei es Arbeit, sollten die Sünden vergeben sein, die geschehen wie die zukünftigen auf 10000 Jahre.

Auch wenn die „Freisauer Nachrichten“ nicht auch von Katholiken gelesen und gehalten würden, so müßten Redaktion und Verlag doch darauf sehen, sich über die Dinge, über welche sie schreiben wollen, zuerst selbst richtig zu unterrichten. Daß der Bischof Konrad einen Ablaß ausgesprochen habe zur Vergeltung der vergangenen wie der zukünftigen Sünden, ist selbstverständlich unrichtig, wie jeder weiß, der die Bedeutung des Ablaßes kennt. Durch den Ablaß werden nach der katholischen Glaubenslehre überhaupt keine Sünden nachgelassen, weder vergangene noch zukünftige (11), sondern lediglich zeitliche Sünden strafen. Das ist schon vielhundertmal gesagt worden; trotzdem wird der alte Unsinns, es würden durch den Ablaß Sünden nachgelassen und gar zukünftige Sünden, immer wieder aufgewärmt und mit der größten Selbstverständlichkeit vorgetragen. Man muß doch den gläubigen Katholiken nicht solchen Unsinns zu und bemühe sich doch, wenigstens ein klein wenig, katholische Anschauungen kennen zu lernen! Man will, daß Katholiken solche Zeitungen begehren; aber auf ihre Ueberzeugung nimmt man keine Rücksicht. Ein Katholik ist töricht genug, wenn er sich das gefallen läßt.

Die liberale Presse

beipricht zurzeit eine Auslassung des Augustinusvereins über den Ton in der Zentrums-Presse. Der Augustinusverein, in welchem bekanntlich die Redakteure der Zentrumsblätter organisiert sind, kündigt sich um alles, was das Ansehen des Journalismusstandes wie der Presse selbst angeht. Er läßt selbstverständlich dann und wann auch Kritik in den eigenen Reihen. So hat er sich schon verschiedentlich über Streitereien mit Zentrumsblättern in tadelnder und mahnender Form hören lassen. Er läßt demnach in durchaus einwandfreier Form die so außerordentlich seltene Selbstkritik. Statt daß nun liberale Blätter darüber nachdenklich werden und sich sagen, das wäre auch für uns etwas; ein solcher Verein fehlt uns; bei uns kann einer so hundertmäßig schreiben, als er will; eine liberale Selbstkritik gibt es einfach nicht z. z. — statt also eine solche Ueberlegung zu machen, hat die liberale Presse das Schlimmste, was sie tun kann und schreit pharisäisch: Seht einmal, so schlecht ist der Ton der Zentrums-Presse, daß sogar der Augustinusverein eingreifen muß!

Wir haben schon viel Eklatantes von der liberalen Presse erlebt und wundern uns daher auch darüber nicht, daß sie sich selbst dessen rühmt, daß sie niemanden in den eigenen Reihen hat, der ihr einmal berufenweise die schmutzigen Finger wäscht und die struppigen Haare kämmt. Wir haben letzthin geschrieben, der Nationalliberalismus poche, wenn er keine Macht mehr habe, selbst auf seine Ohnmacht, um ammaßende Aussprüche zu rechtfertigen. Hier zeigt sich, daß die nationalliberale Presse sich dessen rühmt, daß es in ihren Reihen keine Selbstkritik wie auch keine Selbsterkenntnis gibt und daß sie sich deshalb alles erlauben kann, ohne aus den eigenen Reihen einen Tadel zu bekommen. Denn daß die — wie wir alle Tage sehen — so schimpf- und heftigste liberale Presse keine Kritik bedarf, glaubt nur ein „Liberaler“ verflochter Sorte.

Die „Badische Landeszeitung“

schreibt in Nr. 541: In Sachen Tauberscheffelsheim und Waldshut, wo er vor einigen Tagen ordentlich schäumte, hat der „Bad. Beobachter“ nach den letzten Feststellungen in der „Bad. Landeszeitung“ einen etwas sanfteren Ton angeschlagen. Er sagt elegant über die „Waffenfreierei“ und fragt, warum man denn nicht gerade in diesen Fällen näheres wissen wolle. Nun: wenn die in Betracht kommenden Herren den Mut zu einer nach jeder Richtung wahrhaftigen Antwort hätten, würde sich diese Frage von selbst beantworten.

Das ist eine durch und durch unwahre Stimmungsmache des nationalliberalen Blattes. Daß der Ton des „Badischen Beobachters“ dadurch etwas sanfter geworden sei, daß er die „Bad. Landeszeitung“ der öden Waffenfreierei beschuldigte und den ganzen anonymen Feldzug gegen zwei katholische Geistliche aus dem Motiv der Waffenfreierei erklärte, ist jedenfalls eine sehr subjektive Auffassung der „Bad. Landeszeitung“. Wir können es nur auch jetzt wieder als eine Unberücksichtigung sondergleichen bezeichnen, daß ein anonymen Artikelredakteur zwei Geistliche vor das Forum der „Bad. Landeszeitung“ ziehen will, weil er gern wissen möchte, ob die Geistlichen in dem ihm interessierenden Fall ihre Pflicht so getan hätten, daß man mit ihnen zufrieden sein könnte. Wenn die „Bad. Landeszeitg.“ das für „sanft“ hält, dann lassen wir ihr das Vergnügen.

Ein Einkommensteuer betreffend.

Eine recht sonderbare, in ihrer Wirkung ungerechte und für die Staatskasse nachteilige Bestimmung enthält das badische Einkommensteuergesetz. Nach Artikel 9, Absatz 2 dieses Gesetzes beginnt die Erhöhung oder Verminderung der Besteuerung mit dem Anfang des auf den festgesetzlichen 1. April nächstfolgenden Kalenderjahres, sofern jedoch sich der Steueranschlag um mindestens ein Fünftel und zugleich das Einkommen um mindestens 500 Mark erhöht oder mindert, mit dem ersten Tag nach Ablauf des Monats, in welchem die Erhöhung oder Verminderung des Einkommens in vollem Umfang und in nachhaltiger Weise eingetreten ist. Ist eine solche Verminderung auf ten ersten eines Monats eingetreten, so beginnt die Erhöhung oder Verminderung der Besteuerung mit diesem Tage.

Die Ungerechtigkeit liegt nun darin, daß nur diejenigen Einkommensteuerpflichtigen mit einem Steuernachtrag bedacht werden, deren Steueranschlag bei einer Zunahme des Einkommens um 500 Mark sich um mindestens ein Fünftel erhöht; denn diese letztere Voraussetzung trifft meistens der kleinen und mittleren Einkommen zu, was sich gerade jetzt bei Ausgabe der Forderungszettel über die Steuernachträge für die Beamten anlässlich der Gehaltskorrektur gewährtigen Zulagen in auffälliger Weise zeigt. So hat Einkommen dieses einen Steuernachtrag für 1/2 Jahre im Betrag von etwa 30 Mark — die Zulage nicht mitgerechnet — zu erichten, während Beamte mit höherem Einkommen für diese Zeit nichts nachbezahlen haben, obgleich sie anlässlich der Gehaltskorrektur absolut größere Zulagen erhielten. Bei diesen machte eine Zulage, obwohl sie über 500 M. betrug, kein Fünftel ihres letzten Steueranschlages aus; denn bei einem Steueranschlag von 4500 Mark dürften sie beispielsweise 895 Mark Zulage erhalten, ohne daß eine Nachversteuerung eintrat.

Abgesehen nun von der etwas rigorosen Vorschrift, daß diese Steuernachträge innerhalb 14 Tagen im ganzen Betrag zu entrichten sind, ist gegen die Nachversteuerung der Einkommenserhöhungen von mindestens 500 Mark nichts einzuwenden; sie müßte aber, wenn sie gerecht sein soll, allgemein ohne Rücksicht auf den bisherigen Steueranschlag erfolgen. Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen lassen nun gerade diejenigen frei ausgeben, die den Steuernachtrag am leichtesten bezahlen könnten, während Leute mit geringeren Einkommen zur Nachversteuerung herangezogen werden, gewiss ein Zustand, der den Erfordernissen einer gerechten Besteuerung nicht entspricht.

(Die in Rede stehende Bestimmung erscheint so unverständlich, daß man verliert ist, anzunehmen, der Gesetzgeber habe die entgegengelegten Fälle, in denen die Erhöhung um 500 M. kein Fünftel des alten Steueranschlages anspricht, treffen wollen, und daß somit die jetzige Fassung des Gesetzes auf einen lapsus calami zurückzuführen ist.)

Mag dem sein, wie es wolle, so viel steht jedenfalls fest, daß die fragliche Bestimmung eine feierliche Angelegenheit darstellt und deshalb so bald als möglich abgeändert werden sollte. Die in Aussicht stehende Aenderung des Einkommensteuergesetzes dürfte

hierzu die erwünschte Gelegenheit bieten. (Sehr richtig! D. M.)

Phylax.

Es war einmal ein Phylax. Jeden, der seinem Herrn und Verfolger nahe, bellte er an und fletschte die Zähne. In diesen Phylax mußten wir denken, als wir den „Volksfreund“ vom Samstag zur Hand bekamen. Da sieht das sozialdemokratische Blatt vor dem Ministerhotel des Herrn von Dusch und spielt Phylax.

Dieser Tage brachten wir die Nachricht, daß wieder Konviktschmüßerei getrieben werde. Wir hatten die Nachricht der „Freiburger Tagespost“ entnommen. Nun kommt der „Volksfreund“ und tut, als ob wir ein Nordseeverbrechen begangen hätten.

Quert bekommt die „Freiburger Tagespost“ ihren Teil. Sie wird als „eines der ruppigsten Zentrumsblätter“ bezeichnet. Man sieht, daß unser Freiburger Parteiorgan den Genossen sehr in die Quere kam und von ihnen nicht leicht genommen wird. Wenn der „Volksfreund“ einmal sehen will, wie ein „ruppiges“ Blatt aussieht, dann hat er das leicht. Er braucht bloß vor den Spiegel zu stehen. Er kann dort sehen, wie der Begriff „rechtfrüher“ in Wirklichkeit aussieht.

Die „Freiburger Tagespost“ hatte gegenüber den ministeriellen Erhebungen, die bekanntlich der Abg. Reuhaus in öffentlicher Kammerführung als „Schuldscheit“ bezeichnet hat, geschrieben:

„Offentlich reden unsere Abgeordneten demnachst mit dem Minister ein recht deutliches Wort darüber. Wir Katholiken verbiten uns endlich einmal die ständigen Verästelungen. Wir sind keine Anarchistenbande! Auch Gelaten sind wir nicht.“

Dazu bemerkt der „Volksfreund“: „Hier zeigt sich wieder einmal die zentrierte Unverfrorenheit in der nachstehenden Gestalt. (Dieses schauererregende Bild ist einzigartig schön. D. M. d. W. W. M.) Als ob die Regierung erst bei der Freiburger Kurie anfragen hätte, ob sie das Recht habe, ihre durch Gesetz bestimmten Befugnisse auszuüben. Wir haben noch keine bayerischen Zustände, unsere Minister sind noch nicht die Handlanger der Zentrumspartei. Gegenüber solchen Frechheiten gilt es erst recht, die staatlichen Rechte gegenüber herrlicher Machtgelüsten mit aller Energie zu verteidigen. Die Herren vom Zentrum sollen im Landtag nur mit den von Freiburger Waldmichel angeführten „deutschen Vorkern“ kommen, die Antwort wird nicht auf sich warten und auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.“

Großherzoglich badische Sozialdemokratie! Phylax vor dem Ministerhotel des Herrn v. Dusch! Leichenbittersozialismus!

Wenn Kolb und Genossen einmal Kulturkampf treiben können, dann werden sie die Wäter von 70 und den folgenden Jahren noch übertrumpfen! Darum muß dafür gefordert werden, daß diese Eckstammen nicht in den Himmel wachsen.

Programm

über die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird am 23. November, vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienst in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten eingeladen werden.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtpfarrkirche (St. Stephan) statt.

Jede Kammer wird durch einen Zeremonienmeister zu dem für sie in dem eigenen Namen der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Orte geführt.

In der Schloßkirche sind die Plätze rechts und links unter den Tribünen für die Großherzoglichen Behörden und den Stadtrat bestimmt. Der Eingang ist durch die Türe im inneren Schloßhof zu nehmen.

Die mittleren Tribünen sind dem Publikum vorbehalten. (Hauptgang der Kirche.)

Die obere Tribüne rechts von der Kanzel ist für das diplomatische Korps, die Mitglieder des Staatsministeriums, das militärische Gefolge Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Max und die Militär-Chargen, die obere Tribüne links für die Damen und die Hof-Chargen bestimmt. Eingang von der Schloßgartenseite.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wird die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die Mitglieder der Zweiten Kammer nehmen ihre gewöhnlichen Plätze ein. Die Mitglieder der Ersten Kammer, den Durchlauchtigsten Präsidenten an ihrer Spitze, werden durch einen Zeremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt und nehmen die für sie bestimmten Plätze ein.

Um 11 1/2 Uhr begibt sich Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung des Oberstallmeisters und des militärischen Gefolges unter dem Gelände sämtlicher Gloden in das Ständehaus. Die Deputation, bestehend aus dem Durchlauchtigsten Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten, sowie dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer, empfangen Seine Königliche Hoheit am Hauptgang links. Derselbst nimmt auch der Großhofmeister nebst den beiden Zeremonienmeistern Aufstellung. Die Hofstaaten und die Mitglieder des Staatsministeriums erwarten Seine Königliche Hoheit in den oberen Räumen.

Von da aus begibt sich Seine Königliche Hoheit in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung: Die Hofstaaten, die Hof- und Kammerjunker, die Kammerherren, die Oberhof- und Hofchargen, zwei Zeremonienmeister, die Deputationen der beiden Kammern der Stände, der Großhofmeister, Seine Königliche Hoheit der Großherzog, das militärische Gefolge, die Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Die Jurieren stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade. Die Hofchargen und das militärische Gefolge nehmen ihre Plätze auf der Estrade links

von der Thronen. Die beiden Zeremonienmeister stellen sich rechts und links vom Thronen auf.

Die Deputation der beiden Kammern geleiten Seine Königliche Hoheit den Großherzog bis zur Estrade und begeben sich sodann auf ihre Plätze. Die Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Thronen bestimmten Plätze ein.

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog durch den Präsidenten des Staatsministeriums die Erlaubnis erteilt hat, sich niederzulegen, hält Allerhöchsterseits die Anrede an die Ständeversammlung.

Der Präsident des Staatsministeriums verliest sodann auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit die Formel des Verfassungseides und ruft die neuere getretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes aufgenommene Mitglied spricht von seinem Platze aus mit aufgebobener Rechte:

„Ich schwöre!“

Nach abgelegtem Eide erklärt der Staatsminister auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Seine Königliche Hoheit verläßt den Saal in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchsterseits eingetreten ist. Die Zugordnung ist die gleiche.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen wird die Erste Kammer von dem Zeremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt. Die Feier ist damit beendigt.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

Karlsruhe, den 20. November 1900.
Auf Allerhöchsten Befehl
Großherzogliches Oberstkammerrath:
von Brauer, Großhofmeister.

